

Die europäische Verfassung: Diskussion in Polen

von Agnieszka Rochon

Der am 13. Juni 2003 vorgelegte Entwurf der Europäischen Verfassung, stieß in Polen auf heftige Kritik: die den christlichen Werten verbundenen politischen Kräfte vermissten in der Präambel die Berufung auf Gott; alle Parteien, unabhängig von der politischen Orientierung, fühlten sich durch die Änderung der Nizza-Abstimmungsregelungen um Polens Geltung in der erweiterten EU betrogen. Gegen Ende des vorigen Jahres galt die griffige Parole Jan Rokitas, des führenden Politikers der Bürgerplattform (PO), „Nizza oder Tod!“ als Leitlinie der polnischen Politik für die weiteren Verfassungsverhandlungen. Das Scheitern des Brüsseler Gipfels im Dezember 2003 war daher nicht zuletzt die Folge der harten Position der polnischen Regierung, bezüglich der Beibehaltung der Nizza-Beschlüsse.

Parallel zu den Bemühungen der irischen Präsidentschaft zur Findung eines Kompromisses in den eingefahrenen Verfassungsverhandlungen, änderten die an der polnischen Regierung beteiligten Parteien, Demokratische Linksallianz (SLD) und Arbeitsunion (UP) ihre harte Position. Kurz vor dem EU-Gipfel im März des laufenden Jahres behauptete Polens Präsident Kwasniewski, der irische Kompromiss sei „eine wichtige und interessante Idee“. Der damals amtierende Ministerpräsident Leszek Miller hielt den „Kompromiss nicht nur für notwendig, sondern auch für möglich“. Sein Nachfolger im Amt des Regierungschefs, Marek Belka stimmte auf dem Juni-Gipfel in Brüssel dem Vorschlag der irischen Präsidentschaft zu und der Verfassungsvertrag wurde während des Gipfeltreffens einstimmig angenommen.

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten in Rom die 25 Staats- und Regierungschefs der erweiterten EU im Rahmen eines feierlichen Aktes den Verfassungsvertrag. In den nächsten zwei Jahren muss die „Verfassung für Europa“ in den einzelnen Mitgliedsstaaten entweder durch die Parlamente oder durch Volksabstimmungen ratifiziert werden, damit sie ab dem 1. November 2006 in Kraft treten kann.

In Polen gilt das Referendum als sicher: dafür sprachen sich, während der Sejmdebatte am 3. Dezember 2004, alle im polnischen Parlament vertretene Parteien einstimmig aus. Strittig bleibt der Termin der Volksabstimmung, unterschiedlich die Beurteilung des Verfassungsvertrags. Die Parteien des linken Spektrums: die regierenden SLD und UP, auch die oppositionelle SdPL (Sozialdemokratie Polens) wollen das Referendum möglichst schnell und am besten in Verbindung mit den, für das nächste Jahr geplanten, nationalen Parlaments- oder Präsidentenwahlen durchführen. Die rechten, oppositionellen Parteien ziehen einen möglichst späten Termin für die Durchführung des Referendums vor. Die endgültige Entscheidung über die Form und den Termin der Ratifizierung kündigte der stellvertretende Außenminister Jan Truszczyński für den Anfang des nächsten Jahres an.

Die Positionen der einzelnen Parteien gegenüber dem Verfassungsvertrag blieben seit Juni des letzten Jahres grundsätzlich konstant: das linke Parteispektrum (SLD, UP, SdPL) drückt in den aktuellen Kommentaren die Zustimmung für die Verfassung aus, die rechtsorientierten Parteien äußern hierzu Kritik (PO, PSL) und Ablehnung (PiS, LPR, Samoobrona). In der Sejmdebatte am 3. Dezember werteten die VertreterInnen der SLD die Verfassung als stabiles Fundament für das reibungslose Funktionieren der Union und die juristisch-politische Grundlage für die nächste Erweiterung. Die SdPL hält den Verfassungsvertrag für günstig für Polen und wirft den Kritikerinnen des Dokumentes „eine verdeckte Ablehnung der EU-Mitgliedschaft insgesamt“ vor. Die gemäßigte Bauernpartei PSL und die Bürgerplattform sehen in dem Verzicht auf die Nizza-Abstimmungsregelungen eine Schwächung der Position Polens in der EU und bewerten das Fehlen der „*invocatio dei*“ in der Präambel der Verfassung negativ.

Der Vorsitzende von PiS (Recht und Gerechtigkeit), Lech Kaczyński formulierte die diesbezügliche Kritik in einem noch schärferen Ton: ohne Gottesbezug in der Verfassung sei die EU „eine Union, in der die Katholiken Bürger der zweiten Kategorie sind, kurz gesagt eine polenfeindliche Union“

Den Verfassungsvertrag bezeichnete Kaczynski als unvereinbar mit der polnischen Verfassung, undemokratisch und schädlich für polnische Interessen. Die Zustimmung zur Verfassung stellt für ihn die Gefahr des Souveränitätsverlustes für den polnischen Staat dar.

Die katholisch-populistische Liga der Polnischen Familien (LPR) bezeichnete die Zustimmung der polnischen Regierung zum Verfassungsvertrag als „Hochverrat“ und kündigte an, eine Klage gegen den Ministerpräsidenten Belka beim Verfassungsgericht einzureichen. Der Parteichef der LPR, Roman Giertych forderte den polnischen Präsidenten Aleksander Kwasniewski auf, den Verfassungsvertrag auf die Übereinstimmung der polnischen Verfassung prüfen zu lassen.

Samoobrona schlägt vor, die Zeit des Ratifizierungsverfahren für eine Neuaufnahme von Beitritts- und Verfassungsverhandlungen zu nutzen, um Polen eine gleichberechtigte Position innerhalb der EU zu verschaffen.

Die Mehrheit der polnischen BürgerInnen scheint von der Kritik des Verfassungsvertrages und den Unkenrufen über den Verlust der Souveränität des polnischen Staates unbeeindruckt zu sein. Die Ergebnisse der aktuellen Umfragen drücken eine überraschend hohe Zustimmung der polnischen Gesellschaft für die noch frische EU-Mitgliedschaft und den Wunsch nach der Vertiefung der Integration in der Union aus: 73% der Befragten sind zur Zeit für die Europäische Verfassung, 78% sprachen sich für eine europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und 85% für eine gemeinsame EU-Außenpolitik aus.

Agnieszka Rochon, Leiterin des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Warschau